Wahlen	Vorlagen-Nr.: **VO/0049/2021** Status: öffentlich Datum: 03.05.2021
Dezernat: I Fachdienst: 20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten Sachbearbeiter/in: Peil, Tanja	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (GeWoBau)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

4 Mitglieder

in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (GeWoBau) zu wählen.

Begründung:

Organe der GeWoBau sind der/die Geschäftsführer*in*innen, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 8 Mitgliedern. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der/die Oberbürgermeister*in der Universitätsstadt Marburg oder ein/e von ihm/ihr Beauftragte*r. Vier Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen und durch den Magistrat entsendet. Der Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung erfolgt entsprechend der

Regelungen des § 55 HGO. Zwei weitere Mitglieder werden von den Übrigen Gesellschaftern in der Gesellschafterversammlung gewählt. Ein Mitglied wird vom Betriebsrat der Gesellschaft entsendet.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts schriftlich und geheim durchgeführt.

Zuletzt gewählt waren:

Matthias Simon
Hans-Werner Seitz
Roland Frese
Joachim Brunnet

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:
Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister